

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28.09.2010 über die Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 59 „Kohkamp II“ (Vorlage 2010/128)

Einwender: Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 03.09.2010

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Amt für Planung und Naturschutz

Den eingereichten Planunterlagen lagen zum derzeitigen Verfahrensstand die landschaftsrechtlich relevanten Unterlagen (Umweltbericht, Eingriffsregelung, Artenschutzprüfung) nicht bei. Die Abgabe einer Stellungnahme meinerseits ist daher nicht möglich.

Bezüglich der erforderlichen Artenschutzprüfung weise ich auf die im Rahmen der UVS zur Westumgehung durchgeführten faunistischen Erhebungen hin, die u.a. Vorkommen des Steinkauzes bei den Höfen Siemann und Borgmann sowie die Zauneidechse bei Hof Siemann aufführen. In der im Jahr 2008 erstellten artenschutzrechtlichen Gesamtbetrachtung zu sämtlichen damals bekannten Bauvorhaben im Norden von Ostbevern sind die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände aufgeführt. Diese sind in der Planung zum Bebauungsplan zu beachten.

Als weiteres Vorhaben mit potentiellen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten ist das geplante "Sondergebiet Borgmann" kumulierend zu berücksichtigen.

Straßenverkehrsamt

Innere Erschließung: Über die im Planentwurf dargestellte vorgesehene Anpflanzung von Einzelbäumen jeweils in der Mitte der Kreuzungen im Verlauf des Erschließungsrings bitte ich, erst im Rahmen der Detailplanung nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde zu entscheiden bzw. ggf. auf diese Baumstandorte zu verzichten.

Durch einen Baum in der Kreuzungsmitte wird die Verkehrsführung möglicherweise nicht eindeutig gestaltet. Verkehrsteilnehmer könnten hinsichtlich des richtigen Verkehrsverhaltens verunsichert sein (Kreisverkehr oder nicht? Rechts-vor-links? Linksabbiegen vor dem Baum oder dahinter?).

Abschließend kann ich dazu erst nach Vorliegen weiterer Detailinformationen über die geplanten Verkehrsregelungen im Zuge des inneren Erschließungsringes Stellung nehmen.

Gesundheitsamt

Ausführungen zum Verkehrslärm werden gem. Begründung zum derzeitigen Planungsstand aufgrund einer anstehenden Aktualisierung eines Verkehrslärmgutachtens noch nicht getroffen.

Es wird davon ausgegangen, dass entsprechende Ausführungen im B-Plan (Begründung und Legende) im Verfahren nach §4 (2) BauGB folgen. Um Vorlage des aktualisierten Gutachtens im Rahmen des §4 (2) BauGB-Verfahrens wird gebeten.

Brandschutz

Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.

1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 800 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.
2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren.
3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.

Immissionsschutz

Zu der o. a. Bauleitplanung werden aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken und Anregungen vorgetragen, sofern aus der noch ausstehenden Aktualisierung der Lärmuntersuchung für die nordöstlich des Plangebietes gelegene Hundehaltung keine anderen Erkenntnisse hervorgehen.

Abwägung:

Amt für Planung und Naturschutz

Der Hinweis, dass die relevanten Unterlagen (Umweltbericht, Eingriffsregelung, Artenschutzprüfung) noch nicht vorlagen und somit noch keine endgültige Stellungnahme abgegeben werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Die Unterlagen sind inzwischen erarbeitet und mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt worden.

Der Hinweis auf die im Rahmen der UVS zur Westumgehung durchgeführte faunistische Erhebung wurde beachtet. Im Ergebnis sind die artenschutzrechtliche Informationen zum Vorkommen von Kiebitz, Steinkauz und Fledermäusen insbesondere deren Nahrungshabitat in die Planung integriert worden.

Der Hinweis, dass auch das geplante „Sondergebiet Borgmann“ kumulierend in seinen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu berücksichtigen ist, wurde berücksichtigt. Hier sind die Wirkungen der Vorhaben „Wohngebiet Kohkamp“ und „Sondergebiet Borgmann“ auf die Nahrungshabitate zu beachten. Grundlage hierfür war ein artenschutzrechtliches Gesamtgutachten zur „Rahmenplanung Nord“, dessen Ergebnisse in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde in die Planung eingeflossen sind.

Straßenverkehrsamt

Der Hinweis auf die in den Straßenkreuzungen dargestellten Bäume hinsichtlich einer nicht eindeutigen Verkehrsführung wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausbauplanung erfolgt in einer weiteren Detailplanung. Der symbolisch dargestellte Baum soll lediglich andeuten, dass die Kreuzungen markant gestaltet werden sollen, um zur Verkehrsberuhigung beizutragen. Die endgültigen Gestaltungsmaßnahmen werden bei der weiteren Realisierungsplanung mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt.

Gesundheitsamt

Der Hinweis auf das noch zu aktualisierende Verkehrslärmgutachten wird wie folgt beantwortet: Das Gutachten ist aktualisiert worden und wird dem Kreis Warendorf vorgelegt.

Brandschutz

Die Hinweise, hinsichtlich Maßnahmen zum abwehrenden Brandschutz (bezüglich Löschwassermenge, die Anordnung von Hydranten und Hinweisschilder) werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Realisierung beachtet.

Immissionsschutz

Der Hinweis, dass keine Bedenken vorgetragen werden, wenn aus der noch ausstehenden Aktualisierung der Lärmuntersuchung für die nordöstlich des Plangebietes gelegene Hundehaltung keine anderen Erkenntnisse hervorgehen, wird wie folgt beantwortet: Eine neue Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass auch auf Grund der Hauptwindrichtung keine Probleme für die neue Wohnbebauung auftreten.